Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Der Vorsitzende

7.9.2023

Herrn
Johan Van Overtveldt
Vorsitzender
Haushaltsausschuss
BRÜSSEL

Betrifft: **Stellungnahme zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (2023/0201R(APP))**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen und hat beschlossen, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat den Gegenstand in seiner Sitzung vom 18. Juli 2023 geprüft und beschlossen, den federführenden Haushaltsausschuss zu ersuchen, die nachfolgenden Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dragoş Pîslaru

VORSCHLÄGE

A. in der Erwägung, dass die derzeitigen MFR-Obergrenzen aufgrund der hohen Inflation und der zahlreichen Krisen stark unter Druck geraten sind, wodurch die Spielräume ausgeschöpft wurden, um aktuelle und künftige Herausforderungen für die EU zu bewältigen, die langfristigen Ziele der EU zu erreichen und ihre Fähigkeit, ein ausreichendes Maß an Investitionen in die Programme und Maßnahmen der EU aufrechtzuerhalten, auch in wichtige Prioritäten wie den gerechten, ökologischen und digitalen Wandel; in der Erwägung, dass die zahlreichen Krisen Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Lage in der EU, unter anderem auf die Arbeitsmärkte und die Lebensbedingungen in der EU, haben und das Risiko bergen, sich negativ auf Wachstum und Beschäftigung auszuwirken; in der Erwägung, dass mit den Mitteln der EU wirksam auf sich ändernde Bedürfnisse reagiert werden muss und sie in Krisen unterstützt werden müssen, insbesondere wenn die zunehmende Inflation und der rasche Anstieg der Nahrungsmittel- und Energiepreise in der gesamten EU die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen treffen und Ungleichheit und Armut weiter verschärfen; in der Erwägung, dass die Löhne voraussichtlich nicht so schnell steigen werden wie die Inflation, weshalb die Arbeitnehmer an Kaufkraft verlieren und sich ihre Lebensbedingungen womöglich verschlechtern; in der Erwägung, dass dies auch einen größeren Druck auf die sozialpolitischen Kapazitäten sowie auf automatische Stabilisatoren wie nationale Arbeitslosenprogramme ausüben wird;

B. in der Erwägung, dass derzeit etwa 96,5 Millionen Menschen in der EU oder 21,9 % der EU-Bevölkerung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, wobei 24,7 % der Kinder in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind; in der Erwägung, dass einer unionsweiten Erhebung von 2021 zufolge etwa 34 Millionen Menschen in der EU, d. h. fast 6,9 % der EU-Bevölkerung, es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend zu heizen[1]; in der Erwägung, dass Schätzungen der Beobachtungsstelle für Energiearmut zufolge mehr als 50 Mio. Haushalte in der EU von Energiearmut betroffen sind;

C. in der Erwägung, dass im Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte die Ziele für die EU festgelegt wurden, dass jedes Jahr mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sind, mindestens 60 % aller Erwachsenen eine Ausbildung absolvieren und die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen, darunter mindestens 5 Millionen Kinder, verringert wird; in der Erwägung, dass der Aktionsplan außerdem eine Reihe von Vorschlägen enthält, um diese Ziele bis 2030 zu verwirklichen; in der Erwägung, dass die Verwirklichung dieser Ziele angesichts der prognostizierten Zunahme von Armut und Arbeitslosigkeit im aktuellen Kontext eine noch größere Herausforderung darstellen wird; in der Erwägung, dass die Sozialschutzsysteme enorm unter Druck stehen, die sozialen Auswirkungen der Krise abzufedern, Flüchtlinge zu unterstützen und für menschenwürdige Lebensbedingungen und den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheit, Bildung und Wohnraum für alle zu sorgen;

[1] Erwägungsgrund 13 der Verordnung zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R0955&qid=1686746723482

D. in der Erwägung, dass qualifizierte Arbeitskräfte von entscheidender Bedeutung sind, um für einen sozial gerechten und gerechten ökologischen und digitalen Wandel zu sorgen und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Union gegenüber negativen externen Schocks zu stärken; in der Erwägung, dass angemessenere und besser abgestimmte Kompetenzen neue Möglichkeiten eröffnen und die Menschen befähigen, uneingeschränkt am Arbeitsmarkt, an der Gesellschaft und an der Demokratie teilzuhaben, die Chancen des grünen und digitalen Wandels zu nutzen und ihre Rechte wahrzunehmen; in der Erwägung, dass das Europäische Jahr der Kompetenzen durch Umschulung und Weiterbildung darauf abzielt, das nachhaltige Wachstum der sozialen Marktwirtschaft der Union zu unterstützen und den Fachkräftemangel zu beheben, mit dem 77 % der Unternehmen in der gesamten Union[2] konfrontiert sind, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze beizutragen;

E in der Erwägung, dass mit Programmen im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union wie REACT-EU, dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ein wirtschaftlich und sozial nachhaltiger, gerechter, inklusiver und diskriminierungsfreier Aufbau sichergestellt wird; in der Erwägung, dass das von der Kommission verabschiedete Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) ein Erfolg war; in der Erwägung, dass die Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) Teil der Antwort der Union auf die Tatsache ist, dass Investitionen in kritische und neu entstehende Technologien in Europa unterstützt werden müssen und dem Arbeitskräftemangel und dem Qualifikationsbedarf begegnen werden muss, und darauf abzielt, die Souveränität und Sicherheit Europa zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu verbessern und den ökologischen und digitalen Wandel zu fördern;

1. betont den Stellenwert des EU-Haushalts bei der Umsetzung der politischen Prioritäten der Union, auch bei der erfolgreichen Bewältigung des ökologischen und digitalen Wandels, nicht zuletzt indem abgelegenen Gebieten und Gebieten in äußerster Randlage, energieintensiven Branchen und gering qualifizierten Arbeitnehmern besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, um sie umzuschulen und weiterzubilden und hochwertige Arbeitsplätze und angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen; betont, dass angemessene Löhne und ein angemessener Sozialschutz, hohe Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und gleiche Chancen für Frauen und Männer wichtig für die Beseitigung der Armut, die Verringerung von Ungleichheit und die Förderung einer inklusiven, sozial gerechten, nachhaltigen und diskriminierungsfreien Erholung sind; betont, dass solide nationale Sozialschutzsysteme, Kurzarbeitsregelungen zur Verhinderung der drastischen Folgen von Entlassungen sowie Wohngeld für Bedürftige erforderlich sind; stellt fest, dass es wichtig ist, Wachstum, strategische Autonomie und Energieunabhängigkeit zu fördern und dabei insbesondere die jüngere Generation, Kinder, Familien, Arbeitnehmer und kleine und mittlere Unternehmen stark zu unterstützen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, bei der niemand zurückgelassen wird, und für Zusammenhalt und soziale Aufwärtskonvergenz zu sorgen; fordert, dass besonderes Augenmerk auf

[2] https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-year-skills-2023_de

einkommensschwache und schutzbedürftige Gruppen wie Menschen, die von Armut oder Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, gelegt wird und dabei Haushalte mit mittlerem Einkommen unterstützt werden, indem sichergestellt wird, dass sie das Rückgrat unserer Gesellschaften bleiben und ausreichende Wachstumsmöglichkeiten haben, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt insgesamt zu fördern; betont ferner, dass es wichtig ist, nach der COVID-19-Krise für eine robustere Europäische Gesundheitsunion zu sorgen, die Rechtsstaatlichkeit, die Werte und Grundrechte der EU zu fördern, größere Chancen und Chancengleichheit für alle zu fördern und für eine stärkere Union für ihre Menschen und in der Welt zu sorgen;

2. weist darauf hin, dass der wirtschaftliche und politische Kontext sich seit der Aushandlung des gegenwärtigen MFR verändert hat; betont, dass der Umfang und die Struktur des derzeitigen MFR in ihrer 2020 vereinbarten Form nicht geeignet sind, rasch auf die neuen Herausforderungen und künftige Krisensituationen zu reagieren und sie zu bewältigen und gleichzeitig die Investitionen in die Programme und Politikbereiche der EU aufrechtzuerhalten, und dass die Situation bei Rubrik 2b aufgrund der sehr begrenzten Spielräume und des großen Drucks aufgrund der hohen Inflation äußerst besorgniserregend ist; begrüßt, dass die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung des MFR vorgelegt hat, der eine nachhaltige Lösung für die Rückzahlung bei gestiegenen Schuldenkosten („EURI-Instrument“) umfasst, bei der die Programme im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union vor Kürzungen geschützt und Spielraum für besondere Instrumente wie die Aufbau- und Resilienzfazilität, REACT-EU, den Fonds für einen gerechten Übergang und InvestEU geschaffen wird; ist jedoch der Ansicht, dass dieser Vorschlag hinter den Ambitionen der EU zurückbleibt, und bekräftigt daher seine Forderung nach einer dringenden, umfassenden und ambitionierten Überarbeitung des MFR 2021-2027 mit einer Aufstockung der Haushaltsmittel und neuen Mitteln, um nachhaltiges Wachstum und Investitionen zu fördern und in der Lage zu sein, die strategischen Ziele der Strategie Europa 2020, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die in neuen Rechtsvorschriften vorgesehenen Instrumente wie die europäischen „Net-Zero-Industry“-Akademien im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung und die in der europäischen Säule sozialer Rechte und in der Erklärung von Porto festgelegten Initiativen zu unterstützen; beharrt darauf, dass angemessene Mittel für Kohäsion, wirtschaftliche und soziale Konvergenz beibehalten und wichtige politische Maßnahmen wie den gerechten, ökologischen und digitalen Wandel umgesetzt werden und die EU in die Lage versetzt wird, in den kommenden Jahren neue Herausforderungen zu bewältigen;

3. ist der Ansicht, dass bei der Überarbeitung des MFR eine Reihe von Fragen berücksichtigt werden müssen, insbesondere die Bedeutung gesteigerter Flexibilität und ausreichender Mittel im MFR, um nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Investitionen zu unterstützen und die sozialen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, insbesondere die Arbeitslosigkeit, wirksam anzugehen; weist darauf hin, dass die im Rahmen des derzeitigen MFR beschlossenen Programme und ihre Mittelausstattung eingehalten werden sollten, und besteht darauf, dass soziale Prioritäten und soziale Investitionen bei der Überarbeitung des MFR und des MFR für die Zeit nach 2027 gestärkt werden, um eine starke und ambitionierte soziale Dimension des EU-Haushalts sicherzustellen;

4. hebt die entscheidende Bedeutung hervor, die den Fonds und Finanzierungsinstrumenten der Union, etwa der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und REPowerEU, zukommt, wenn es darum geht, einen sozial und wirtschaftlich nachhaltigen, gerechten, inklusiven und diskriminierungsfreien Wiederaufbau sicherzustellen; besteht darauf, dass der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) die treibende Kraft für die Stärkung der sozialen Dimension der Union im Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte bleibt; weist erneut darauf hin, dass der ESF+ auch das Hauptinstrument zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, der Menschen und der Regionen ist, um ein hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen, das mit angemessenen Löhnen, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, einem gesunden Arbeitsumfeld und Sozialversicherungsschutz einhergeht, um einen fairen sozialen Schutz aufzubauen und qualifizierte, wettbewerbsfähige und krisenfeste Arbeitskräfte zu fördern, die für den Übergang zu einer ökologischen und digitalen Wirtschaft und die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet sind, sowie inklusive und von Zusammenhalt geprägte Gesellschaften aufzubauen, die auf die Beseitigung der Armut und die Umsetzung der in der Europäischen Säule sozialer Rechte festgelegten Grundsätze abzielen; fordert daher, dass die ESF+-Mittel erheblich aufgestockt werden – insbesondere für die Ärmsten der Gesellschaft in der Union; weist auf die Bedeutung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF), des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF), REACT-EU mit seinen zusätzlichen Mitteln für den ESF+, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen hin;

5. nimmt zur Kenntnis, dass der ESF+ und die ARF zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beitragen müssen, indem deren Grundsätze in die Praxis umgesetzt werden und soziale Ziele in allen einschlägigen Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und Umsetzungsplänen im Zusammenhang mit dem Aufbauinstrument der Europäischen Union durchgehend berücksichtigt werden; betont, dass angemessene Mittel zur Aktualisierung und Umsetzung Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte und der in Porto angenommenen Zielvorgaben bereitgestellt werden sollten, dass die ARF eine wichtige Rolle bei der Abfederung der Krise gespielt hat und bei künftigen Krisen als Modell dienen sollte, und dass die Sozialsysteme gestärkt werden müssen und in die soziale Sicherheit, den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung, erschwinglichen Wohnraum, hochwertige Arbeitsplätze, hochwertige Bildung und Sozialleistungen für schutzbedürftige Gruppen investiert werden muss; ist der Auffassung, dass ein erheblicher Teil der Mittel für soziale Investitionen bereitgestellt werden sollte, um die Sozialsysteme zu stärken und in soziale Sicherheit, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung, erschwinglichen Wohnraum, Beschäftigung, Justiz und soziale Dienste für schutzbedürftige Gruppen zu investieren, und fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, für eine angemessene Personalausstattung zur Unterstützung dieser Aufgabe zu sorgen; ist der Auffassung, dass die Ziele von Porto zur Bekämpfung von Armut auf EU-Ebene durch einen Aktionsplan und eine solide Strategie zur Bekämpfung der Armut ergänzt werden sollten und dass sie durch umfangreiche Investitionen unterstützt werden sollten, bei denen alle Aspekte der Armut, einschließlich Armut trotz Erwerbstätigkeit, berücksichtigt werden;

6. weist darauf hin, dass junge Menschen in Bezug auf Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und psychisches Wohlbefinden besonders stark von zahlreichen

Krisen betroffen sind; betont, dass im überarbeiteten MFR der Unterstützung junger Menschen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Vorrang eingeräumt und die bestehenden Initiativen wie die verstärkte Jugendgarantie ausgebaut werden müssen;

7. weist auf die demografische Situation in der Union hin, die sich aus einer alternden Bevölkerung, einem Rückgang der Geburtenrate und einer höheren Lebenserwartung ergibt; besteht darauf, dass in soziale Infrastrukturen investiert wird, um die demografische Herausforderung anzugehen; betont, dass es auf europäischer und nationaler Ebene keine politischen Antworten auf die Auswirkungen des demografischen Wandels gibt; begrüßt die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung und fordert, dass sie im Rahmen des MFR unterstützt wird, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds bestmöglich für Investitionen in die Kinderbetreuung und die Pflege älterer Menschen und anderer pflegebedürftiger Personen zu nutzen, und zwar durch den ESF+, InvestEU und andere Finanzinstrumente, die soziale Investitionen fördern;

8. begrüßt das Bestreben der Union, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der alarmierenden Kinderarmutsquoten und ihren Beitrag zur Beseitigung der Kinderarmut durch die kürzlich geschaffene Europäische Garantie für Kinder zu verstärken; ist jedoch besorgt darüber, dass die derzeitige sich verschlechternde Lage von Kindern, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, durch die derzeitigen Krisen verschärft wurde und weiter verschärft wird und weitreichende Folgen haben dürfte; stellt fest, dass die Mitgliedstaaten in die Garantie für Kinder seit ihrer Einrichtung bereits rund 9 Mrd. EUR investiert haben; bekräftigt seine Forderung nach einer umgehenden Aufstockung der Mittel für die Europäische Garantie für Kinder mit einem eigenen Budget von mindestens 20 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 und besteht darauf, diese in den überarbeiteten MFR aufzunehmen[3]; fordert die Kommission ferner auf, alle verfügbaren Ressourcen für die wirksame Umsetzung der Garantie für Kinder, einschließlich des ESF+, der REACT-EU und der ARF, zur Verfügung zu stellen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese in vollem Umfang zu nutzen; fordert die Kommission auf, die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten der EU bei der Umsetzung der Aktionspläne im Rahmen der Garantie für Kinder zu verbessern sowie die Auswirkungen der politischen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten auf die Lage von Kindern besser zu bewerten und durchgängig zu berücksichtigen;

9. betont, dass die vorübergehende und kurzfristige Flexibilität, die in die Fonds der Kohäsionspolitik durch die Reihe von Vorschlägen zum Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) eingeführt wurde, dazu beigetragen hat, dass die Mitgliedstaaten rasch auf die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine reagieren konnten – auch wenn sie für das Ausmaß des Bedarfs in einigen Mitgliedstaaten immer noch unzureichend ist; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine spezielle Fazilität zur Unterstützung der Ukraine während des verbleibenden

[3] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2022 zu dem Schutz von Kindern und jungen Menschen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen, durch die EU (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0120_DE.html) und Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2022 zu der Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027: ein für neue Herausforderungen geeigneter, resilienter EU-Haushaltsplan (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0450_DE.html)

Programmplanungszeitraums des MFR, um eine stabile und vorhersehbare Finanzierung innerhalb eines Rahmens sicherzustellen, mit dem – bei gleichzeitiger Umsetzung wichtiger Reformen auf ihrem Weg zum Beitritt – die Finanzstabilität der Ukraine unterstützt wird und ihr Wideraufbau und ihre Modernisierung gefördert werden;

10. ist der Auffassung, dass zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um kriegsbedingte Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern, und fordert die Fortführung und Refinanzierung des SURE zur Unterstützung von Kurzarbeitsregelungen und vorübergehend entlassenen Arbeitnehmern, solange die sozioökonomischen Folgen des Krieges sich weiterhin negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken; fordert ein befristetes europäisches Paket für soziale Resilienz, mit dem eine Reihe von Maßnahmen und Mitteln zur Stärkung der Sozialsysteme und Sozialschutzsysteme in der EU koordiniert werden; betont, dass sich das SURE bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit infolge der COVID-19-Pandemie als erfolgreich erwiesen hat;

11. fordert die Kommission erneut auf, eine Architektur der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU zu entwickeln, die auf Flexibilität, Solidarität, Integration, sozialer Gerechtigkeit und Konvergenz, Gleichstellung der Geschlechter, hochwertigen öffentlichen Diensten, einschließlich eines hochwertigen inklusiven öffentlichen Bildungssystems, hochwertiger Beschäftigung und nachhaltiger Entwicklung beruht;

12. fordert die Kommission auf, eine geeignete Strategie für die durchgängige Berücksichtigung sozialer Ziele in den Ausgaben der Union auszuarbeiten; ist der Ansicht, dass eine Methode für eine durchgängige Berücksichtigung sozialer Aspekte im Unionshaushalt erforderlich wäre, um sicherzustellen, dass alle von der Union finanzierten politischen Strategien mit den in der Europäischen Säule sozialer Rechte festgelegten 20 Grundsätzen vereinbar sind und dass die Ausgaben der Union zu den europäischen Sozialzielen beitragen oder diesen Zielen zumindest nicht entgegenstehen; fordert eine stärkere Einbeziehung der Sozialpartner und eine Stärkung des Partnerschaftsprinzips bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung des MFR im Hinblick auf den Schutz der Arbeitnehmerrechte und der sozialen Rechte, die Erhaltung der Beschäftigung, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und einen gerechten Übergang;

13. ist besorgt darüber, dass die Löhne nach einer Reihe außergewöhnlicher Energiepreisschocks derzeit sinken; hebt hervor, dass dringend Lohnerhöhungen erforderlich sind, um die Binnennachfrage und integratives Wachstum aufrechtzuerhalten und die Auswirkungen der doppelten Krise auf Arbeitnehmer und Haushalte zu verringern; ist der Ansicht, dass im Rahmen des EU-Haushalts und des MFR zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Sozialpartner dabei zu unterstützen, Lohnerhöhungen durch dreigliedrige Rahmen für den Aufbau von Kapazitäten zu erreichen, wodurch die erwarteten positiven Auswirkungen der vorgeschlagenen Richtlinie über angemessene Mindestlöhne und ihre rasche Umsetzung beschleunigt werden;

14. fordert die Kommission erneut auf, eine Methodik zur Erfassung der Sozialausgaben im EU-Haushalt vorzulegen, die auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte beruht, sowie Indikatoren für das Wohlergehen in das sozialpolitische Scoreboard aufzunehmen und die Gesamtwirkung

der verschiedenen im Rahmen des MFR finanzierten Fonds, Instrumente und Fazilitäten auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Wohlergehens zu messen[4]; besteht darauf, dass die Vorschriften für die Verwendung von EU-Mitteln mit den sozialen Rechten und den demokratischen Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte, den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den Grundrechten der Arbeitnehmer in Einklang gebracht werden; ist der Ansicht, dass öffentliche Gelder denjenigen Arbeitgebern zugutekommen sollten, die die Rechte der Arbeitnehmer und die geltenden Arbeitsbedingungen einhalten;

15. betont, dass der ESF+ angemessene Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der Sozialpartner der EU, einschließlich in der Form von Schulungen, Vernetzungsmaßnahmen und der Stärkung des sozialen Dialogs sowie für gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner, und von Organisationen der Zivilgesellschaft bereitstellen muss;

16. begrüßt die Aufstockungen von InvestEU, des Europäischen Innovationsrats, des Innovationsfonds und des Europäischen Verteidigungsfonds, die mit Unterstützung von STEP zu Investitionen in die kritischen Technologien führen dürften, die unter die Netto-Null-Industrie-Verordnung fallen, und mit denen die offene strategische Souveränität der Union zu gestärkt werden dürfte; fordert daher ein Budget von mindestens 102 Mio. EUR für die Einrichtung und den Betrieb der „Net-Zero“-Kompetenzakademien;

17. weist darauf hin, dass die Agenturen Eurofound, EU-OSHA, Cedefop, ETF und ELA eine wichtige Aufgabe dabei übernehmen, wenn es darum geht, den Organen und Mitgliedstaaten der Union Fachwissen insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zur Verfügung zu stellen, und dass ihnen die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie ihre sich ständig weiterentwickelnden Aufgaben erfüllen können;

18. betont, dass das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 wichtig ist, einschließlich konkreter Maßnahmen und Strategien, die angemessen aus dem MFR finanziert werden, um Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Unternehmertum weiter voranzubringen.

[4] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. April 2022 zu den allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2023, Einzelplan III – Kommission (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0106_DE.pdf), und Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten für den Haushaltsausschuss zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 – alle Einzelpläne (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/EMPL-AD-746942_DE.pdf)